



Landwirtschaftsamt Zeulenroda
Postfach 11 52 · 07931 Zeulenroda-Triebes

Architekturbüro Weber
Cubaer Str. 3
07548 Gera

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Gunter Hemmann

Durchwahl:
Telefon 036628 67-111
Telefax 036628 67-299

gunter.hemmann@
lwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
18.03.2013

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
121.28.7252.00.00000013

Zeulenroda
18. April 2013

Stadt Hirschberg, Ortsteil Ullersreuth
Bebauungsplan „Sondergebiet – Holzverarbeitung Wetterau“
3. Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahmen des Landwirtschaftsamtes Zeulenroda von 07.03.2008
und 24.03.2009 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Zur Ausgleichsmaßnahme A 10 werden folgende Aussagen getroffen:

Im Textteil der Planunterlagen (Seite 117 und 118) wird von intensiv
beweideten Grünlandflächen, übermäßigen Nährstoffeinträgen und stark
erosionsgefährdeten Flächen gesprochen.

Diese Aussagen sind falsch und wirken sich negativ auf das Image des
betroffenen Landwirtschaftsbetriebes aus.

Der Bewirtschafter der Flächen ist ein zertifizierter Biobetrieb mit
Selbstvermarktung. Die betreffenden Weideflächen werden weder gedüngt,
noch intensiv bewirtschaftet.

Die Teilmaßnahme A 10.2, die Anpflanzung einer 430 Meter langen Baum-
Strauchhecke, wird aus landwirtschaftlicher Sicht abgelehnt.

Vielmehr wird Vorgeschlagen, im gesamten Bereich des betroffenen
Grünlandes Einzelbäume zu pflanzen. Dadurch wäre es möglich, die
vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen weiterhin vollständig als
Weideflächen zu nutzen.

Die Einzelmaßnahmen am Lohbach sind mit dem Bewirtschafter
abzustimmen.

Eine Mäantrierung des Lohbaches ist in großen Teilbereichen bereits
gegeben.

Bei einer Flächeninanspruchnahme für beabsichtigte Bepflanzungen ist das
Einverständnis der Grundeigentümer bzw. eine Neuordnung der
Pflanzflächen Voraussetzung.

Landwirtschaftsamt
Zeulenroda
Schopperstraße 67
07937 Zeulenroda-Triebes

www.thueringen.de/de/lwa-zr

Öffnungszeiten:
Di 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Do 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Wenn alle vorgesehenen Umweltmaßnahmen nicht vollständig realisiert werden können, wäre auch die Zahlung einer Ausgleichsabgabe möglich. Eigentümer und Bewirtschafter sind rechtzeitig mit in die Planung einzubeziehen, Ertragseinbußen oder sonstige Beeinträchtigungen sind zu entschädigen.

Unter Beachtung der aufgeführten landwirtschaftlichen Belange wird dem 3. Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet – Holzverarbeitung Wetterau“ zugestimmt.

Im Auftrag



Hemmann